

Schneller in Basel – weniger oft in Zürich

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember halten im Kantonsbahnhof Altdorf neu die IC-Züge aus Basel statt aus Zürich.

Markus Zwysig

Die Entwürfe für den Fahrplanwechsel im kommenden Dezember sind ab Mittwoch, 25. Mai, öffentlich einsehbar. Die grösste Änderung aus Urner Sicht betrifft die Halte der IC-Züge beim Kantonsbahnhof Altdorf. Nicht mehr die Intercity-Züge zwischen Zürich und Lugano halten in Uri, sondern neu die Züge der IC-Verbindungen zwischen Basel und Lugano.

Für Luzern reicht der Tellbus

Zwar sind es zahlenmässig statt wie bisher 18 nun deren 19 IC-Halte. Lieber hätte man aber weiterhin die Halte der Intercity-Züge von und nach Zürich. «Bei den Verbindungen nach Luzern sind wir mit dem Tellbus sehr gut bedient», sagt Thomas Aschwanden, Abteilungsleiter öffentlicher Verkehr. Begründet wird der Wechsel bei den SBB mit dem ausgelasteten Bahnknoten Zürich sowie mit den geringeren Auswirkungen auf die Zugkapazitäten im Gotthard-Basis-Tunnel. «Dieser ist in erster Linie für den Güterverkehr gebaut worden», gibt Thomas Aschwanden zu bedenken. «Durch die Halte der IC-Züge zwischen Zürich und Lugano in Altdorf wird die Güterverkehrskapazität eingeschränkt.» Diese muss durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) genehmigt werden.

Thomas Aschwanden weist darauf hin, dass die Regierung



Beim Kantonsbahnhof in Altdorf sollen mit dem Fahrplanwechsel 19 Intercity-Züge halten.

Bild: Urs Hanhart (Altdorf, 11. Dezember 2021)

und die Verantwortlichen für den öffentlichen Verkehr in Uri mit dem BAV und den SBB im engen Austausch stehen. «Wir setzen uns klar dafür ein, die Halte der IC-Züge von und nach Zürich zurückzugewinnen», versichert er. Das Ziel: «Bis 2025 sollen die Intercity-Züge der Achse Zug-Zürich wieder in Altdorf halten, damit die für Uri wichtigen direkten Pendlerver-

bindungen nach Norden wie auch nach Süden wieder zur Verfügung stehen.»

Unterstützung für Pendler-Bedürfnisse

Ein Vorstoss im Landrat stösst daher bei den verantwortlichen Stellen in Uri auf offene Ohren. Landrat Andreas Gisler (CVP/Mitte, Seedorf) hat eine parlamentarische Empfehlung ein-

gereicht. Er beantragt beim Regierungsrat, mit den SBB eine Lösung für mindestens zwei IC-Halte Richtung Zürich am Morgen und am Abend zu finden. Dies, damit Pendlern, Schülern und Studierenden mindestens zwei schnelle Direktverbindungen während der Hauptpendlerzeiten zur Verfügung stehen.

Im Fahrplanentwurf, der nun öffentlich aufgelegt wird,

kann dies aber noch nicht angeboten werden. Die Halte der IC-Züge verschieben sich aufgrund des Wechsels der Verbindungen – zwischen Zürich und Lugano zu denen zwischen Basel und Lugano – ab Dezember um jeweils eine Stunde. Nebst den Verbindungen ins Tessin gibt es neu zwei Züge, die bis nach Mailand fahren und umgekehrt mit Halt in Altdorf.

«Die Direktverbindungen nach Mailand entsprechen aber noch nicht den gewünschten Hauptreisezeiten», so Thomas Aschwanden.

Busangebot soll verbessert werden

Für den öffentlichen Verkehr ins Isental, ins Schächental und nach Bristen zeichnet neu die Auto AG und nicht mehr wie bisher Postauto Zentralschweiz verantwortlich. «Diesbezüglich versuchen wir, mit Produktivitätssteigerungen und Effizienzgewinnen zusätzliche Verbindungen anzubieten», so Thomas Aschwanden.

Die Fahrplanentwürfe der Bahnen, Autobusse und Seilbahnen des öffentlichen Verkehrs im Kanton Uri liegen ab dem 25. Mai 2022 bis zum 10. Juni 2022 bei allen Gemeinden öffentlich auf und können dort eingesehen werden. Die Fahrpläne werden zudem über die Internetadresse www.fahrplanentwurf.ch ab dem 25. Mai 2022 publiziert.

Zu den beteiligten Transportunternehmungen gehören SBB, Matterhorn Gotthard Bahn (MGB), Auto AG Uri (AAGU), Postauto Zentralschweiz, Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee (SGV), Treib Seelisberg Bahn (TSB) und Luftseilbahn Schattdorf Haldi (LSH). Eingaben zum Fahrplan 2023 sind schriftlich und begründet bis spätestens 10. Juni 2022 an die betreffende Gemeinde einzureichen.

Landeskirchenrat stimmt Verhaltenskodex des Bistums Chur zu

Die Zustimmung zur Umsetzung des Schutzkonzepts stand im Mittelpunkt der Versammlung des Grossen Landeskirchenrates.

Georg Epp

Unter dem Vorsitz von Heidi Jauch tagte der Grosse Landeskirchenrat der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri am Mittwoch zur ordentlichen Frühjahrssession. Auf der Traktandenliste standen die Jahresrechnung 2021, der Bericht des Kleinen Rates über das abgelaufene Jahr sowie der Bericht und Antrag zur dringenden Empfehlung über die Umsetzung des «Schutzkonzepts für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bereich des Bistums Chur» in Bezug auf die Prävention in der Landeskirche Uri.

Die Ausgangslage dazu erläuterte Alex Christen, der Vizepräsident des Kleinen Kirchenrates. Unter anderem meinte er: «Das Thema Übergriffe, sei es sexueller, spiritueller, körperlicher oder physischer Art, hat die Römisch-Katholische Kirche in weiten Teilen der Welt getroffen. Das Vertrauen vieler Gläubiger in die Kirche ist in den Grundfesten erschüttert worden, es ist dringender Handlungsbedarf angezeigt.» Das Bistum Chur hat zusammen mit allen Landeskirchen am 2. April 2019 das Schutzkonzept mit den

Hauptthemen Prävention, Intervention und Nachbetreuung erlassen.

Einwände konnten beseitigt werden

Am 5. April 2022 ist der Verhaltenskodex zum Umgang mit Macht im Bistum Chur in Kraft gesetzt worden. Der Kleine Landeskirchenrat hat beschlossen, die Umsetzung des Schutzkonzepts in Bezug auf die Prävention zu regeln. Die Kirchgemeinden sind für die Umset-

zung des Schutzkonzepts in ihrem Aufgabengebiet zuständig und verantwortlich. Der Verhaltenskodex muss von allen kirchlichen Mitarbeitenden unterzeichnet werden. Zu diesem Thema werden Grundkurse, Sensibilisierungsveranstaltungen und Aufbaukurse bereits demnächst angeboten.

Wie erwartet gab es zu diesem Thema eine angeregte Diskussion. So befürchtete Peter Stadler, Attinghausen, dass der Verhaltenskodex mit total 187

Weisungen zu sehr ins Detail gehe, und dass die Kurse sehr viel Geld kosten werden. Karl Mattli, Göschenen, äusserte Bedenken, dass freiwillige Mitarbeiter in der Kirche von der Vielfalt an Verhaltensanweisungen abgeschreckt werden und dass das Schutzkonzept mindestens 50 Jahre zu spät kommt. Alle Ängste, Unsicherheiten und Bedenken konnten beseitigt werden. Unter anderem wurde vermittelt, dass für freiwillige Mitarbeiter in der

Kirche keine Unterzeichnung und auch keine Kurspflicht obligatorisch sei. Mit 16 Ja- zu einer Nein-Stimme und einer Enthaltung gab es schliesslich eine klare Zustimmung zur dringenden Empfehlung über die Umsetzung.

Jahresrechnung mit Ertragsüberschuss

Die Jahresrechnung 2021 schloss bei einem Aufwand von 1539863 Franken und einem Ertrag von 1553862 Franken

mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von 13999 Franken. Ein grosser Teil der Einnahmen, nämlich rund 475000 Franken, fliesst über den Finanzausgleich wieder an die finanzschwächeren Kirchgemeinden zurück. Gegenüber dem Budget schliesst die Rechnung um 15499 Franken besser ab. Verwalter Erwin Walker erläuterte die allerwichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget.

Gunthard Orglmeister, Präsident des Kleinen Landeskirchenrates, erläuterte den schriftlich abgegebenen Jahresbericht mit kleinen Ergänzungen. Er nannte die Weihe von Joseph Maria Bonnemain zum Bischof von Chur am 19. März 2021 als Highlight des vergangenen Jahres. Es war der Start in eine neue Ära mit sehr konstruktiven und auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtete Zusammenarbeit im Bistum Chur. Er gab auch bekannt, dass in der Herbstsession Wahlen des Kleinen Kirchenrates anstehen, und dass sich Vizepräsident Alex Christen und Doris Gamma nicht mehr zur Wiederwahl stellen werden und somit neue, engagierte Kräfte gesucht werden.

«Das Thema Übergriffe hat die Römisch-Katholische Kirche in weiten Teilen der Welt getroffen.»

Alex Christen
Vizepräsident des Kleinen Kirchenrates



Nach angeregter Diskussion gab es schliesslich ein grossmehrheitliches Ja zum Schutzkonzept.

Bild: Georg Epp (Altdorf, 18. Mai 2022)